

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2280  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Drucksache 5/5759

### aktueller Sachstand bei rechtlichen Rahmenbedingungen im Energiebereich

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2280 vom 03.08.2012:

Im Zuge der Energiewende in Deutschland werden u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen evaluiert und gegebenenfalls neugefasst. Da die Energiepolitik ein dynamischer Prozess ist, gilt dies selbstverständlich auch für die europäische Ebene.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen im Energiebereich werden in den nächsten Monaten seitens des Bundes und der EU erwartet?
2. Zu welchen Regelungen hat sich die Landesregierung bislang gegenüber dem Bund oder der EU geäußert? Wie sahen diese Stellungnahmen aus?
3. Wie hat sich die Landesregierung im Bundesrat zu den entsprechenden Regelungen, sofern sie dort behandelt wurden, verhalten? (Bitte begründen.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen im Energiebereich werden in den nächsten Monaten seitens des Bundes und der EU erwartet?

zu Frage 1:

Ausgehend von dem mit der Energiewende verabschiedetem Gesetzespaket im Sommer 2011 hat die Bundesregierung in der Publikation „Energiewende auf gutem Weg“ (Stand Juni 2012), abzurufen im Internet unter <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=491372.html>, detailliert weitere Meilensteine festgelegt.

Danach ist in den nächsten Monaten im Wesentlichen mit folgenden Regelungen seitens des Bundes im Energiebereich zu rechnen:

Datum des Eingangs: 04.09. 2012 / Ausgegeben: 10.09.2012

- Bundesbedarfsplangesetz: Festlegung des Bundesbedarfsplans wie im EnWG vorgesehen.
- Verwaltungsvorschriften mit Zustimmung des Bundesrates zur Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens durch die Länder im Leitungsbau.
- Haftungsregelung bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks.
- Novelle der Messzugangsverordnung: Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für ein modernes und sicheres Smart Metering als Basis für intelligente Netze.
- Novelle der Stromnetzzugangsverordnung: Schaffung eines Rahmens für variable Tarife; Anpassung/Ergänzung der Festlegungskompetenzen der BNetzA.
- Verordnung zum intelligenten Lastmanagement: Aufbauend auf der Messzugangsverordnung soll der Rahmen für intelligentes Lastmanagement im Bereich der Niederspannung (für Wärmepumpen, Elektromobile u. a.) geschaffen werden.
- Novelle der Anreizregulierungsverordnung und der Entgeltverordnungen: U. a. Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen der Netzbetreiber in die Netzinfrastruktur; Berücksichtigung von Forschungsaktivitäten bei neuen Netztechnologien.
- Verordnung über abschaltbare Lasten: Nutzung von netzstabilisierendem Potential stromintensiver Unternehmen sowie Regelung der Vergütung von Vereinbarungen über abschaltbare Lasten (Arbeitsentwurf des BMW befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung).
- Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas („Markttransparenzstellengesetz“).
- Novelle des Energie- und Stromsteuergesetzes: Koppelung der Steuerermäßigung im Rahmen des Spitzenausgleichs daran, dass die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten (Gesetzesentwurf im August 2012 vom Bundeskabinett beschlossen).

Für die europäische Ebene sieht das Jahresarbeitsprogramm der EU-KOM 2012 für den Bereich Energie unter den Ziffern 36. bis 39. folgende für 2012 anstehende Initiativen vor:

- 36. Nukleare Sicherheit (zur Durchführung dieser Initiative hat sich die Kommission verpflichtet)  
Legislativmaßnahme  
Wie vom Europäischen Rat gefordert, wird nach einer eingehenden Prüfung der bestehenden Vorschriften mit allen beteiligten Akteuren ein Vorschlag vorgelegt, durch den der Regelungsrahmen für nukleare Sicherheit verbessert werden soll (3. Quartal 2012).
- 37. Strategie für erneuerbare Energien  
Nicht-Legislativmaßnahme  
Mit dieser Initiative, die auf dem Fahrplan für erneuerbare Energien bis 2050 aufbaut, werden politische Maßnahmen zur Beschleunigung der Entwicklung erneuerbarer Energien vorgelegt. Weitere Bestandteile sind Diskussionen über die Gestaltung des Elektrizitätsmarktes und die laufende Infrastrukturpolitik einschließlich außenpolitischer Aspekte.

- 38. Energiebinnenmarkt  
Nicht-Legislativmaßnahme  
Mit dieser Initiative wird der aktuelle Entwicklungsstand hin zur Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 erörtert. Zudem werden die Mitgliedstaaten dazu angeregt, ihre Bemühungen zu verstärken, indem Vorteile des Energiebinnenmarktes für Bürger und Unternehmen hervor gehoben werden und ein möglicher Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen wird ermittelt, um sicherzustellen, dass dieses Ziel erreicht wird.
- 39. Kohlenstoffbindung und –speicherung  
Nicht-Legislativmaßnahme  
Eine Analyse des derzeitigen Status macht deutlich, dass das CCS-Demonstrationsprogramm sich trotz großer Bemühungen verzögert hat. In dem Strategiepapier werden mögliche Wege analysiert, wie man die Betriebsdauer von Kraftwerken für fossile Brennstoffe ohne Abgasreinigung auslaufen lassen könnte.

Für 2013 stehen folgende Initiativen an:

- Energietechnologien in einer künftigen europäischen Energiepolitik  
Nicht-Legislativmaßnahme  
In der Mitteilung werden die Optionen für die Rolle von Energietechnologien bei der Verwirklichung der Dekarbonisierung ermittelt, ein umfassender Ansatz für die Förderung der Entwicklung von Energietechnologien gemäß der Vision Energie 2050 ausgearbeitet und die Synergien zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei der Gestaltung der Energiepolitik verstärkt, indem die Konvergenz und die Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen und EU-Innovationsprogrammen gefördert werden.
- Energieeffizienz  
Nicht-Legislativmaßnahme  
Folgemaßnahmen zum Vorschlag vom Juni 2011, ausgehend von den derzeitigen Arbeiten am Fahrplan für erneuerbare Energien bis 2050 und Vorbereitung einer allgemeinen Leitlinie zur Energieeffizienz bis 2020 und darüber hinaus.

Frage 2:

Zu welchen Regelungen hat sich die Landesregierung bislang gegenüber dem Bund oder der EU geäußert? Wie sahen diese Stellungnahmen aus?

Frage 3:

Wie hat sich die Landesregierung im Bundesrat zu den entsprechenden Regelungen, sofern sie dort behandelt wurden, verhalten? (Bitte begründen.)

zu Fragen 2 und 3:

Über den Bundesrat positioniert sich die Landesregierung zu allen Gesetzentwürfen. Von den in der Publikation aufgelisteten nächsten Meilensteinen waren für das Land Brandenburg insbesondere von Bedeutung:

- Zweites Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften. Mit dem Gesetz wurde der sektorale Produktivitätsfaktor wiedereingeführt, um bei Strom- und Gasnetzen Produktivitätsfortschritte wie im Wettbewerbsumfeld zu simulieren. Die Berücksichtigung des generellen sektoralen Produktivitätsfortschritts ist ein wesentliches Element der Anreizregulierung und wirkt überhöhten Netzentgelten entgegen. Brandenburg hatte im Gesetzgebungsverfahren mit dieser Begründung dem Gesetz grundsätzlich zugestimmt.

- Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung. Mit der Verordnung wurde der Zeitverzug bei der Erlöswirksamkeit von Kosten aus Investitionsbudgets abgeschafft, um Liquiditäts- und Finanzierungslücken zu vermeiden. Die Landesregierung hat der Verordnung grundsätzlich zugestimmt, da mit ihr der auch von den Netzbetreibern geforderte Rahmen für die erforderlichen Investitionen in die Übertragungs- und Fernleitungsnetze verbessert wird. Damit werden auch die notwendigen Anreize für die Unternehmen geschaffen, in die Netze zu investieren. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch der Investitionsrahmen für die Verteilnetzbetreiber verbessert werden müsse.
- Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes. Mit der Verordnung wurde die Umrüstung älterer Photovoltaik-Anlagen mit mehr als 10 kW veranlasst, um ein gleichzeitiges Abschalten bei Überschreiten der Frequenz von 50,2 Hz zu vermeiden. Zur notwendigen Umrüstung älterer Photovoltaik-Anlagen wurde seitens der Landesregierung keine Alternative gesehen. Ein Streitpunkt hierbei war die Kostenregelung. Um eine zügige Lösung des 50,2 Hz-Problems zu ermöglichen, hat sich die Landesregierung der Argumentation der Bundesregierung zur Kostenregelung (zur Hälfte über die Netzentgelte und die EEG-Umlage) im Ergebnis angeschlossen. Im Bundesrat hat die Landesregierung der Verordnung grundsätzlich zugestimmt.
- In Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandels („REMIT-VO“) hat die Bundesregierung im Mai 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas („Markttransparenzstellengesetz“) in den Bundesrat eingebracht. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Marktgeschehen – insbesondere die Preisbildung - auf den unterschiedlichen Marktstufen bei Strom, Gas und Kraftstoffen laufend zu beobachten, um Wettbewerbsverstöße (Manipulationsmöglichkeiten) aufzudecken. Hierfür soll beim Bundeskartellamt eine sog. Markttransparenzstelle eingerichtet werden, die – gemeinsam mit der Bundesnetzagentur – die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Daten sammeln und auswerten soll. Es wird angestrebt, die Regelungen zur Markttransparenzstelle zum 1.1.2013 in Kraft treten zu lassen. Die Landesregierung hat sich in der Bundesratssitzung am 15.6.2012 einer Stellungnahme der Länder zum Markttransparenzstellengesetz angeschlossen. Danach ist die Bundesregierung für das weitere Gesetzgebungsverfahren u. a. gebeten worden, in das Gesetz noch eine Verpflichtung der Markttransparenzstelle zur Veröffentlichung der bei den Tankstellen erhobenen Preisdaten einzuführen. Außerdem soll die Bundesregierung noch die Aufnahme einer sog. Benzinpreisbremse in das Gesetz prüfen. Damit soll verhindert werden, dass die Tankstellen mehrmals am Tage ihre Preise verändern, was in der Vergangenheit zur Verunsicherung der Verbraucher beigetragen hat.
- Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien. Mit dem Gesetz soll u. a. der Ausbau der Solarstromerzeugung als ein Beitrag zur Energiewende im Rahmen eines Zubaukorridors gesichert und die seit Jahren steigende EEG-Umlage stabilisiert werden. Die Vergütungssätze werden an die stark gesunkenen Systempreise angepasst. Weitere Regelungen enthalten die schrittweise Heranführung an den Markt durch Begrenzung der jährlich nach dem EEG vergüteten Strommenge (Marktintegrationsmodell), die Befreiung des Strombezugs aus Stromspeichern von der EEG-Umlage und die Umlage von Nachrüstungskosten von Wechselrichtern für Photovoltaikanlagen (50,2 Hz-Problem). Das Land Brandenburg hat im Bundesrat einen eigenen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses eingebracht. Im einberufenen Vermittlungsausschuss zu diesem Gesetz hat sich die Landesregierung insbesondere dafür eingesetzt, dass die Begrenzung der Vergütung bis 10 MW-Anlagenleistung zurückgenommen wird,

ebenso wie die Zusammenfassung räumlich zueinander stehenden Einzelanlagen zu einer Anlage. Gefordert wurde auch die Verlängerung der bislang geltenden Regeln für die Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen, um bereits laufende Planungen bei ihrer Umsetzung nicht zu gefährden. Im Vermittlungsausschuss wurde der gefundene Kompromiss von der Landesregierung mitgetragen. Eine der wichtigsten brandenburgischen Forderungen konnte die Landesregierung hierbei durchsetzen. So konnte erreicht werden, dass eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung ins EEG aufgenommen wurde, in der die Rahmenbedingungen für die Vergütung von Freiflächenanlagen mit mehr als 10 MW Leistung auf Konversionsflächen geregelt werden sollen. Positiv zu bewerten ist auch, dass die Bundesregierung sich verpflichtet hat, rechtzeitig vor Erreichung des Gesamtausbauziels eine Anschlussregelung vorzulegen.

- Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Das Gesetz dient der Beschleunigung des KWK-Ausbaus als Beitrag zur Erhöhung des Anteils an der Stromerzeugung auf 25 Prozent bis zum Jahr 2020. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurde die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung z. B. durch eine Anhebung der Fördersätze und der Einführung einer Förderung für Wärme- und Kältespeicher verbessert. Im Bundesrat hat die Landesregierung das Gesetz grundsätzlich unterstützt.

Auf europäischer Ebene waren z. B. von Bedeutung:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG.
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Energiefahrplan 2050.
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Innovation für eine nachhaltige Zukunft - Aktionsplan für Öko-Innovationen (Öko-Innovationsplan).

Die Landesregierung hat hierbei grundsätzlich Maßnahmen unterstützt, die eine Energiewende ermöglichen.

Darüber hinaus hat das Land Brandenburg einen Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes in die Bundesratssitzung am 6. Juli 2012 eingebracht. Damit will Brandenburg erreichen, dass der Vorrang der Erdverkabelung vor dem Freileitungsbau im 110-kV-Hochspannungsbereich im Energiewirtschaftsgesetz klar geregelt wird. Der Gesetzentwurf wurde an die Ausschüsse verwiesen.

Nähere Einzelheiten zu dem parlamentarischen Geschehen in Bundestag und Bundesrat können auf der Internetseite <http://217.79.215.188/dip21.web/br> abgerufen werden.